

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach

Frau Gisela Büchner stellvertretende Fraktionsvorsitzende der CDL-Stadtratefraktion

 Ihre Zeichen
 Ihre Nachricht vom
 Datei, unsere Nachricht vom
 Datum

 02.07.2013

Beantwortung der Anfrage AF-0480/2013

Sehr geehrte Frau Büchner,

ich beantworte Ihre Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Eine Erhebung der Schäden an den landwirtschaftlichen Wegen generell nach Starkregen ist explizit durch die Verwaltung nicht zu leisten.

Nach den Regentagen Ende Mai wurden Kontrollen durchgeführt und einzelne Wegeabschnitte bereits instand gesetzt, z. B. Aueweg in Hörschel, Verlängerung Waldstraße in Neuenhof.

Zu 2.

Die Entschädigungszahlungen wurden nur für entstandene Hochwasserschäden zur Verfügung gestellt. Durch Starkregen entstandene Schäden sind hierin nicht enthalten.

Zu 3.

Für den angesprochenen Wegebau sind zurzeit kaum finanzielle Mittel vorhanden, so dass im größeren Stil keine Instandsetzungsmaßnahmen möglich sind.

Bei Wegebaumaßnahmen, für die Fördermittel zur Verfügung stehen (Ausbau Rennsteig von Hörschel in Richtung Rangenhof), ist eine Beteiligung der Stadt Eisenach gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Katja Wolf Oberbürgermeisterin